

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.01.2021

Geschäftszahl

Ra 2019/05/0213

Rechtssatz

Ein Mitspracherecht von Nachbarn zur Frage der Gebäudehöhe aus dem Gesichtspunkt, ob das örtliche Stadtbild den für die Errichtung des Hauses vorgesehenen Anschüttungen entgegen steht oder nicht, hat der VwGH bisher nur im Zusammenhang mit Baugrundstücken in der Schutzzone bejaht, weil es sich bei den Anordnungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan im Zusammenhang mit der Festlegung des Gebietes der Schutzzone um zulässige Bestimmungen über die Gebäudehöhe handelt (vgl. VwGH 18.3.2013, 2010/05/0063).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2019050213.L03